

Memeler Dampfboot.

№ 49.

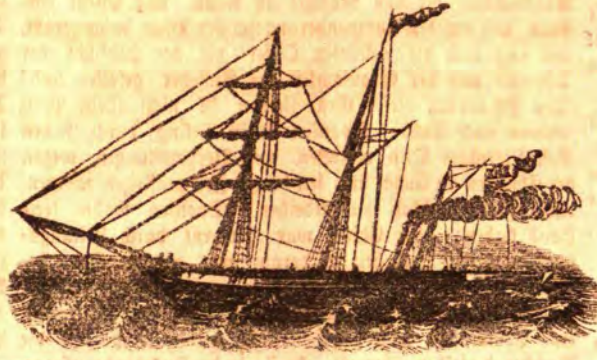
1874.

Freitag.

den 27. Februar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 1 Thlr. mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf. berechnet. Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Abonnements-Bestellungen auf das Memeler Dampfboot pro Monat März werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten entgegengenommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 10 Sgr., mit Botenlohn sowie auswärts 12 Sgr.

Tags-Chronik.

Den 27., Vorm. 11 Uhr: 1) auf dem Kreisgerichte Verkauf des Schraubendampfers „Möwe“, 2) auf der Contre-Escarpe neben dem Amtsgefängnis Verkauf eines Baunes; Abends 8 Uhr, Generalversammlung des Krieger-Vereins. Den 28., Vorm. 10 Uhr, auf dem Kreisgerichte Verkauf des Kohnke'schen Grundstücks Memel Nr. 111.

Der Contractbruch.

Einer der wichtigsten und lebhaftesten bestrittenen Punkte in dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung, ist die Bestimmung, wonach Contractbruchs Arbeitgeber und Arbeitnehmer strafrechtlich verfolgt und mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark, event. mit Haft belegt werden sollen. Man wendet gegen diese Bestimmung ein, daß sie des beabsichtigten Zweckes verfehlen werde, vor Allem aber lehnt sich das juristische Gewissen vieler Mitglieder des Reichstages dagegen auf, daß eine Handlung, aus welcher den Beschädigten bisher nur das Recht, auf dem Wege der Civilklage Entschädigung zu suchen, erwächst, der strafrechtlichen Behandlung verfallen, und damit zu einem Vergehen oder Verbrechen gestempelt werden soll. Hierbei ist indessen zu bemerken, daß es unmöglich ist, für alle Zeiten und Verhältnisse eine scharf bestimmte prinzipielle Grenze zwischen Strafrecht und Civilrecht zu ziehen. Es giebt Handlungen, die man früher dem Strafgesetze unterstellt hat, die aber gegenwärtig für erlaubt gelten, oder höchstens auf dem Wege der Civilklage verfolgt werden können von demjenigen, welchem aus ihnen ein Schaden erwachsen ist, während in andern Fällen früher Erlaubtes gegenwärtig an dem öffentlichen Gewissen und von dem Gesetze als Verbrechen betrachtet wird. Daß gegenwärtig der Contractbruch nicht als Vergehen betrachtet wird, kann also unmöglich als Grund dafür angegeben werden, daß er seiner Natur nach nicht als solches angesehen werden kann.

Contractbrüche sind zu allen Zeiten vorgekommen, theils in Folge der Leistungsunfähigkeit, theils in Folge des Leichtsinnes, vereinzelt sind Fälle des bösen Willens des Verpflichteten. Die öffentliche Meinung mißbilligte den Contractbruch als eine im Allgemeinen nicht ehrenhafte Handlung, aber die Rechtsficherheit war hinreichend gewahrt, wenn es dem Beschädigten frei stand, den contractbrüchigen Verpflichteten auf dem Wege der Civilklage zur Schadloshaltung zu zwingen. Ganz anders aber liegen die Verhältnisse, wenn wie gegenwärtig der Contractbruch von den socialdemokratischen Arbeitern systematisch betrieben, und als Mittel benutzt wird, die Arbeitgeber zur Erfüllung von Forderungen der Arbeiter zu zwingen. In diesem Falle liegt dem Contractbruch die böse Absicht offenbar zu Grunde, und eine Handlung, die beabsichtigter Gesetzesverletzung zumal in eigennützigster Absicht entpflungen ist, fällt unzweifelhaft in das Gebiet des Strafrechts. Die außerordentliche Ausdehnung des Uebels macht ein wirksames Einschreiten geradezu nothwendig.

Von der Civilklage ist aber, da die zuerkannte Entschädigung von dem Arbeiter fast niemals eingetrieben werden kann, eine Wirkung fast nicht zu erwarten. Was bleibt also übrig, als zum Strafrecht zu greifen, was ja principiell vollkommen gerechtfertigt ist. Es ist aber noch aus einem andern Grunde nöthig, eine Strafbestimmung

zu erlassen; der Arbeiterstand ist der furchtbaren Gefahr ausgesetzt, durch den gewohnheitsmäßigen Contractbruch jedes Rechtsbewußtsein zu verlieren. Dies kann nur erhalten werden, wenn das Gesetz ihn zwingt, an die Widerrechtlichkeit seiner Handlungen zu glauben, dadurch, daß es dieselben einer Strafe unterwirft. Eine Hebung des Rechtsbewußtseins von Belehrung, Bildung u. s. w. unter den vorliegenden Umständen zu erwarten, ist geradezu lächerlich. Der einzige Lehrmeister ist hier das Gesetz. Wir wünschen daher dringend, daß die betreffende Commission, der die Vorlage zugewiesen ist, dieselbe ohne theoretische Voreingenommenheit prüfe, und kein Bedenken trage, das für die Erhaltung des Rechtsbewußtseins Nothwendige, mit muthiger Entschlossenheit zu beantragen.

Deutsches Reich.

In Berlin, 24. Februar. Daß heut das Civil-Gehegesetz definitiv zu Stande gekommen ist, hat in unsern parlamentarischen Kreisen große Freude hervorgerufen. Man giebt sich auf liberaler und gubernementaler Seite der Erwartung hin, es werden auch diejenigen Kreise, welche bis zuletzt mit starrer Zähigkeit gegen die Reform sich auflehnten, verhältnißmäßig rasch mit der Reform sich ausöhnen.

Aus London, 24. Februar wird berichtet: Das vom Grafen Münster dem Carl Ruffel überreichte Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm d. b. Berlin, 18. Februar lautet in der Uebersetzung: „Ich habe Ihren Brief vom 28. Januar nebst den Beschlüssen des großen Londoner Meetings und den Bericht meines Botschafters über die Vorgänge auf demselben empfangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Mittheilung und für den begleitenden Ausdruck Ihres persönlichen guten Willens. Es liegt mir ob, der Führer meines Volkes zu sein in dem, Jahrhunderte lang von den Deutschen Kaisern in früheren Tagen unterhaltenen Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft in keinem Lande der Welt mit der Freiheit und der Wohlfahrt der Nationen vereinbar gefunden wurde, eine Macht, welche, falls sie in unseren Tagen siegreich sein würde, nicht in Deutschland allein die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität des Gesetzes gefährden würde. Ich acceptire demgemäß den mir auferlegten Kampf in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und im festen Vertrauen auf Gott, auf dessen Hilfe zum Siege wir blicken; aber auch im Geiste der Rücksicht für den Glauben anderer und der evangelischen Milde, welche durch meine Vorfahren den Gesetzen und der Verwaltung meiner Staaten ausgedrückt worden. Die neuesten Maßregeln meiner Regierung hemmen nicht die römische Kirche oder die freie Ausübung der Religion seitens ihrer Anhänger; dieselben geben nur der Unabhängigkeit der Gesetzgebung des Landes einige der Bürgerchaften, welche längst im Besitze anderer Länder sind und die vormalig auch Preußen besessen hat, ohne daß dieselben von der römischen Kirche für unvereinbar mit der freien Ausübung ihrer Religion gehalten worden wären. Ich war von vornherein und gewiß — ich bin erfreut über den mir durch Ihren Brief gewährten Beweis — daß mir in diesem Kampfe die Sympathien des Englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem mein Volk und mein königliches Haus durch die Erinnerung an viele und ehrenhafte, gemeinschaftlich seit den Tagen Wilhelm von Dranien geführten Kämpfe verbunden sind. Ich bitte Sie mein Schreiben den Unterzeichnern der Resolutionen mit meinem herzlichsten Danke mitzutheilen.“

* Von den Abgeordneten haben schon heute sehr viele Berlin verlassen. Die morgen stattfindende Schlusssitzung vor der Vertagung gilt nur einer Höflichkeit, welche ohne Widerspruch und rasch vor sich gehen wird.

* Sind die Gerüchte über die Geneigtheit der Centrumsfraction, von principieller Opposition gegen die Regierung abzusehen, immerhin noch nicht ganz verstummt, so lassen doch bestimmte Anzeichen darauf schließen, daß die

Führer der Partei auf das von ihnen gewünschte Entgegenkommen der Regierung nicht mehr zu rechnen scheinen, weil sie gewillt sind, in einzelnen Fragen ihre Opposition, wenn auch nicht zu verschärfen, so doch fortzusetzen. So würde das Centrum schwerlich den neuesten Elsaß-Lothringischen Antrag unterstützt haben, wenn es glauben könnte, bei der Verzichtleistung auf jedweden Widerspruch politisch besser zu fahren.

* In gut unterrichteten militärischen Kreisen versichert man mit Bestimmtheit, daß das über die bekannte Angelegenheit des Capitain Werner gebildete Kriegsgericht den Letzteren freigesprochen, und daß dieser Spruch, der übrigens bereits im Januar ergangen sein soll, die Allerhöchste Bestätigung gefunden hat. Eine Veröffentlichung des ergangenen Erkenntnisses findet, wie in allen derartigen Fällen, natürlich auch in diesem nicht statt.

Oesterreich.

[Eine Preßdebatte im Oesterreichischen Abgeordnetenhaus]. Am Freitag der verfloffenen Woche stand ein Antrag auf Aufhebung der Zeitungstempelsteuer auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses des Oesterreichischen Reichsraths. In diesem Hause haben bekanntlich die verschiedenen liberalen Fractionen der verfassungstreuen Gesamtpartei die Zweidrittelmajorität; und so hätte man denn um so mehr auf die Annahme des erwähnten Antrages sollen rechnen dürfen als auch die Zustimmung der sogenannten Rechtspartei (conservativen) gewiß war. Liegt doch die möglichst freie Bewegung im Interesse aller Parteien, und bildet dieselbe vor Allen einen Hauptpunkt der liberalen Programme. Gleichwohl entsprach das Resultat der Abstimmung den angeführten Voraussetzungen nicht, indem der Aufhebungsantrag mit 129 gegen 114 Stimmen abgelehnt wurde. Dafür hatten neben der Fortschrittspartei und den Demokraten, sowie den Ultramontanen und Föderalisten (von letzteren die Polen ausgenommen) nur sehr wenige Mitglieder der Linken (der eigentlich sogenannten Verfassungspartei gestimmt, dagegen das Gros dieser Partei nebst den Ruthenen und Polen. So hatte die Regierung es verlangt, und so geschah es. Der Finanzminister Depretis konnte gegen die Stempelauflhebung nur die untern Ecken vom Berliner Regierungstisch her bekannten in sich ganz haltlosen fiscalischen Gründe in's Feld stellen, und die liberalen Bertheidiger der Steuer mußten schon zu dem schlechten Witz greifen, daß der Zeitungstempel nicht abgeschafft werden könne, so lange noch das Lotto bestehe, um nur etwas Neues vorbringen zu können. Daß nun die Regierung gegen den Aufhebungsantrag war und ist, darf nicht weiter Wunder nehmen, denn von Regierungswegen ist man der Presse in Wien nicht gewogener als in Berlin; nur ist man dort noch nicht so gerieben, sich für die Aufhebung einer Steuer Zugeständnisse machen zu lassen, wie die Presse noch mehr belästigen. Warum aber waren die Liberalen gegen ihr eigenes Programm? Wir stehen eben auch hier wieder vor der bezeichnenden Thatsache, daß eine zur Herrschaft gekommene Partei die Mittel, welche ihr an's Ruder verhelfen sollten, andern Parteien nicht gewähren will, und jenes Wiener Blatt mag nicht Unrecht haben, das behauptete, daß der Aufhebungsantrag trotz des ministeriellen Vetos wohl durchgegangen sein würde, wenn es nur möglich gewesen wäre, ihn der verfassungstreuen Presse allein, nicht aber auch zugleich der Oppositionspresse zu gut kommen zu lassen. Die Aehnlichkeit, welche die Freitagss-Verhandlung in Wien mit gewissen Verhandlungen im Berliner Landtag hat, liegt auf der Hand. Auch von diesem wurden Anträge auf Verwirklichung längst feststehender liberaler Programmpunkte lediglich aus dem Grunde von der liberalen Majorität abgelehnt, weil die oppositionelle Minorität diese Forderungen zu den ihrigen gemacht hatte. Freilich geht das nicht bloß in Wien und Berlin, sondern in der ganzen Welt so, und darum ist der „Kampf um Freiheit“ ein beständiger Kreislauf, in dem der Ausgangspunkt immer auf's Neue wieder zum Vorschein kommt.

Frankreich.

* Die von der Französischen Nationalversammlung eingesetzte Commission hat entschieden, daß die Untersuchung gegen den Deputirten Melvil-Bloncourt eingeleitet werden soll. Der genannte Deputirte hat sich den Folgen des Prozesses bekanntlich durch die Flucht entzogen.

* Da das von der Französischen Presse im Industrie-Palaste zu gebende Fest gescheitert ist, so hat Herr Debrouffe der Frau Marischall Mac Mahon die Summe 100,000 Franken übersandt, um dieselben an die Armen von Paris zu vertheilen.

* Aus Bordeaux wird berichtet, daß sich daselbst eine Gruppe einflußreicher Wähler dahin geeinigt habe, dem Prinzen Napoleon die Candidatur anzutragen, welche vor Kurzem von dem Marischall Canrobert abgelehnt worden war.

Sien.

Hongkong. Das zu Ende gehende Jahr hat als wichtigstes politisches Ereigniß die selbständige Regierungsübernahme Seitens des jungen Lungtschi verzeichnet. In Deutschland hat China bei der Welt-Ausstellung sich würdig vertreten lassen. In England wird man immer mehr darauf aufmerksam, daß der Chinesische Kaufmann schlau ist und verlässliche Waare für guten Thee verkauft. China hat im letzten Jahre begonnen, seine auswärtigen Beziehungen besser zu pflegen; die Audienz der Gesandten beim Kaiser scheint von den Europäischen Mächten freundlich anerkannt worden zu sein und läßt einen vertraulichen diplomatischen Verkehr erwarten. Die Chinesische Regierung hat in dieser Beziehung nur zu lange geübdigt und ihren Beamten das Beispiel der möglichsten Ausschließung und Verachtung aller Nichtchinesischen gegeben. So trägt zumeist die Regierung die Schuld aller Aufstände und der Vergehungen gegen Ausländer. Davon hat auch dieses Jahr wieder einen Beweis geliefert, indem festgestellt ist, daß die Ermordung des Französischen Priesters und seines eingeborenen Gefährten in der Provinz Sz-tschuen durch den Kreismandarin angeklagt wurde. — Ein neuestes Rundschreiben des Prinzen Kung und des Lungli Jamens ermahnt die Gouverneure der Provinzen und alle Unterbeamten, künftig allem Streit mit Ausländern aus dem Wege zu gehen. Auch innerhalb der staatlichen Rechtspflege (welche bisher den Missionaren und Consuln häufige Veranlassung zu ernstlichen Klagen gab) sei künftig jede Ursache zu Beschwerden zu meiden, indem auf unparteiische Schlichtung von Rechtsfällen zwischen Chinesischen Christen und Nichtchristen strengstens geachtet werden solle. Der Vicelkönig in Kanton theilte diesen höchsten Erlaß abschriftlich dem Consul mit und fügte hinzu, daß er denselben allen seinen Unterbeamten eingeschärft habe. — Die höhere Schule in Peking hat auch in diesem Jahr es nicht zu nützlicher Entwicklung bringen können, während die Regierung eine zweite Anzahl von 40 Jünglingen nach Amerika zu wissenschaftlicher Erziehung gesandt hat. — Die Auswanderungsfrage ist endlich von der Regierung energisch aufgenommen worden. Sie will ihre Unterthanen nicht verhandelt und verkauft sehen, wogegen sie eine auf Staatsverträgen beruhende Auswanderung nicht hindern will. General-Gouverneur Pihung-tschang in Tientsin ist aus Auftrag von Peking mit Capitän Garcia, dem Abgesandten Perus, in Unterhandlung getreten, und wie verlautet, hat er als Grundlage eines zu schließenden Vertrages zunächst drei Zugeständnisse gefordert, nämlich: 1) alle bisherigen Arbeitscontracte seien aufzuheben und die Chinesischen Arbeiter, die den Wunsch hätten, sollten auf Kosten der Peruanischen Regierung nach China verschifft werden; 2) freie Auswanderung ohne Contracte, und Rechte der Chinesen in Peru, wie Engländer und Deutsche sie besitzen; 3) künftig keine Auswanderung von Macao nach Peru. Wie weit Capitän Garcia auf diese Punkte eingegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Wenn Peru der Kulis bedarf, so wird auf die Dauer eine ehrenhafte Einwanderung und gesetzmäßige, humane Behandlung für alle Theilnehmenden vortheilhafter sein, als der Menschenhandel und Menschenverkauf der von Macao aus getrieben wird — oder wurde, kann man jetzt zum Glück sagen. Denn eben vor Jahreschluss ist ein Ereigniß eingetreten, welches in China und anderwärts mit großer Genugthuung vernommen werden wird und welches eine Schmach von dem Europäischen Namen nimmt. Graf de San Januario, Gouverneur von Macao, verordnet im Amtsblatt vom 27. December 1873 gemäß Befehls des Königs von Portugal: „Die Chinesische Auswanderung, welche bisher vom Hafen von Macao aus betrieben wurde, ist für künftig untersagt. Gemäß Art. 83 des Auswanderungsgesetzes tritt diese Verordnung nach drei Monaten in Kraft.“ Den wiederholten Vorstellungen des Gouverneurs hat Portugal endlich Gehör gegeben; am 27. März 1874 wird Macao seinen Menschenhandel einstellen. Wenn man berechnet, daß seit 1852 über 190,000 Kulis von Macao aus verschifft worden sind, so kann man sich denken, daß ein lauter Schmerzenschrei durch die Stadt geht, die kaum einen andern Handel hat. Viel Eigenthum wird im Preise sinken, Kulddepots werden leer stehen, Spielhäuser werden schließen, und man berechnet, daß an 40,000 Menschen,

ihre Beschäftigung verlieren werden. Aber dennoch muß man hoffen, daß es der Intrigue nicht gelingt, den Gouverneur anzuschwärzen, seine Abberufung in Lissabon zu bewirken und weiter zu schachern. Denn viele Menschenleben sind bereits geopfert worden; seit 1865 zählt man 10 Schiffe, die einen Kuli-Aufstand an Bord erfuhren, wobei theils Menschen, theils Schiffe verloren gingen; Sterblichkeit, die aus Mangel an Nahrung und Pflege entstand, hat auf den Auswanderungsschiffen Viele dahingerafft, und nun noch die zahllosen Opfer die der Habgucht der Pflanzer und der Graulamtheit der Aufseher gefallen sind! Der Schauplatz dieser Gräueltaten ist nicht allein Peru sondern auch Cuba. Spanien ist in Peking durch seinen Geschäftsträger Din vertreten und Verhandlungen wegen der Chinesen in Cuba sind seit langer Zeit gepflogen worden, ohne zum Abschluß zu gelangen. Spanien wollte freie Hand haben; aber China war gewarnt durch Zeitungsberichte, deren Wahrheit wiederum von anderer Seite bestritten wurde. Die Staatszeitung vom 23. September hat sich endlich dahin ausgesprochen, daß die Regierung eine Commission nach der Haannah senden werde und die Berichte derselben abwarten, ehe sie in der Auswanderungsfrage, so weit sie Spanien und insbesondere Cuba betreffe, weiter gehe. Die Commission besteht aus den Herren Macpherson, Huber und Ruberg, denen sich einige Dolmetscher und der Studien-Aufseher Tschin in Amerika anschließen werden. Vergleicht man mit der Auswanderung von Macao diejenige, welche von Kanton aus unter Aufsicht des Herrn Compton, Agenten der British West-Indian Emigration, stattfindet, so kann man die letztere nur loben. Diese Auswanderung geht hauptsächlich nach Demerara; sie ist ganz freiwillig; die Contractzeit beträgt fünf Jahre, Hin- und Herreise sind frei.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Februar. Bei der gestern stattgehabten Erziehungswahl im hiesigen 6. Reichswahlkreise wurde Dr. Banks mit 7240 Stimmen gewählt. Hasenclever erhielt 5149, Rebaetour Sachse 1029 Stimmen.

— Das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus nahmen den Antrag auf Vertagung bis zum 13. April an. Das Abgeordnetenhaus beschloß, vorher übereinstimmend mit der Regierung den Vertagungsantrag in einer Sitzung zu erledigen.

Posen, 24. Februar. Der Erzbischof Ledochowski ist heute wegen Uebertretung der kirchenpolitischen Gesetze in acht verschiedenen Fällen vom hiesigen Kreisgericht zu einer Geldstrafe von 8000 Thlrn. verurtheilt worden. Bei seiner Vernehmung in Ostrowo am 16. d. M. erklärte der Angeklagte, daß er sich freiwillig nicht zum Termine stellen werde; ebenso verweigerte derselbe seine Unterschrift, da er die Competenz des Gerichtes nicht anerkenne.

Köln, 24. Februar. Dem Vernehmen der „Köln. Zeit.“ zufolge wird das am 1. April d. J. fällige Gehalt des Erzbischofs Melchers von der Regierung mit Beschlag belegt werden.

Strasburg, 24. Februar. Wie die „Classische Correspondenz“ meldet, hätte der Clerus von Strasburg eine angeblich mit 50 Unterschriften versehene Adresse an den Reichstags-Abgeordneten Leusch gericht, in welcher die Unterzeichner ihre Zustimmung zu den von Leusch vertretenen Grundsätzen ausprechen und Alles desavouiren, was in der Abicht, die Tragweite der von demselben in der Reichstagsitzung vom 18. d. abgegebenen Erklärungen zu verringern, gesprochen wurde.

Paris, 23. Februar. Das Gerücht, der Graf von Paris werde einen neuen Besuch in Troisdorf machen, ist unbegründet.

Das Wien Public erklärt die von mehreren Blättern gebrachte Correspondenz zwischen Thiers und Ledru-Mollin für rein erfunden. Ledru-Mollin ist in Avignon. Seine Wahl ist als vollständig gesichert zu betrachten. Gambetta tritt jetzt entschlossen für seine Candidatur ein.

Die Patrie meldet, Disraeli habe Broglie durch Privat Schreiben von seiner Uebernahme des Ministeriums in Kenntniß gesetzt und Broglie werde in seinem Namen und in dem seiner Collegen Disraeli beglückwünschenden Der Lon des Briefes Disraeli's sei äußerst freundschaftlich.

Versailles, 23. Februar. Die zur Untersuchung über das Verhalten der Regierung der „nationalen Vertretung“ niedergelegte Commission hat heute ihren Bericht erstattet. Derselbe gelangt zu Resultaten, welche für die Regierung vom 4. September 1870 und besonders für Gambetta sehr gravirend erscheinen; letzterer wird für die Unfälle, welche die Französischen Heere nach jenem Zeitpunkt betroffen, zum größten Theile verantwortlich gemacht. Der Bericht spricht ferner aus, daß das Land von der Regierung des 4. September strenge Rechenschaft verlangen müsse.

Paris, 24. Februar. „Bien public“ veröffentlicht ein von Thiers an Lepetit, dem Candidaten der gemäßigten Republikaner für die Erziehungswahl im Departement Wienne, gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Zustimmung zu den im Wahlcircular des Letzteren aufgestellten Grundsätzen ausdrückt. Thiers sucht in demselben auszuführen, daß es nothwendig sei, dem Lande eine Regierung zu geben,

welche nicht bloß auf feste und sichere Grundlagen gegründet sei, sondern auch in ihrer Form einen möglichst bestimmten und entschiedenen Character haben müsse, damit sie auch in ihrem politischen Handeln von bestimmten Gesichtspunkten ausgehen könne. Der Geist, von welchem gegenwärtig die Massen beherzigt würden, und die Spaltung unter den monarchischen Parteien lasse die Monarchie unmöglich und die Errichtung einer verlässlichen Republik, welche der Billigkeit und Bescheidenheit Rechnung trage, als allein ausführbar erscheinen. Das sei seine, durch Erfahrung der letzten 3 Jahre unumstößlich gewordene Ueberzeugung. Das einzige Mittel, aus den gegenwärtigen traurigen staatlichen Verhältnissen heraus zu gelangen, bestehe seiner Ansicht nach darin, daß das Land sich bei den Wahlen mit Ueberlegung und Consequenz für die conservative Republik ausspreche, was dazu führen würde, die Nationalversammlung über die Stimmung des Landes aufzuklären, ohne sie zu erschrecken. Jeder andere Ausfall der Wahlen würde nur die Unschlüssigkeit der Nationalversammlung vermehren und der Wohlfahrt und dem Ansehen des Landes Eintrag thun.

London, 25. Februar. „Hour“ bespricht den Brief des Kaisers an Russell und bezeichnet das Schreiben als von gleicher Bedeutung wie der Kaiserliche Brief an den Papst. Die einfachen Kaiserlichen Dankesworte kennzeichneten die Situation und bewiesen, mit wie starken sympathischen Banden die beiden Nationen in Bekämpfung der mit der Staatsunabhängigkeit und Civilisation unvereinbaren Ansprüche des Vatican verbunden seien. Der Brief der Kaisers zeige der Welt, daß Deutschland wesentlich Englands Kampf vor 300 Jahren kämpfe.

— Es wurden ernannt: Karstake zum Attorney-General, Bagallan zum Solicitor-General, Lennox zum Obercommissair der öffentlichen Bauten, Reach zum Obersecretair von Irland, Marquis Bath zum Oberkammerherrn.

Madrid, 23. Februar. Der General Moriones hat den von ihm begonnenen Vormarsch wieder eingestellt, da die Flotte durch die Ungunst des Wetters noch immer an ihrer Mitwirkung bei den militärischen Operationen verhindert wird.

Provinzielles.

Elbing, 25. Februar. (Zur Hafensfrage) Wie wir bereits neulich mittheilten, kam in der letzten Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft ein von Herrn Ed. Mizlaff gestellter Antrag auf Abtretung der Verwaltung des hiesigen Hafens an den Staat zur Verhandlung. Das Collegium erklärte sich allerdings im Prinzip mit diesem Antrage einverstanden, hielt jedoch den gegenwärtigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen für inopportun. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, hat sich vor einigen Tagen der Herr Handelsminister einem parlamentarischen Vertreter unserer Stadt gegenüber dahin ausgesprochen, daß er einen derartigen Antrag der hiesigen Kaufmannschaft erwarte und einer Lösung der Hafensfrage in diesem Sinne durchaus nicht abgeneigt sei. Man wird hoffentlich nicht lange zögern, die Wünsche der hiesigen Stadt um so rascher an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen, als sich dieselben ja mit den Intentionen des Handelsministers in erfreulicher Uebereinstimmung befinden. A. B.

— Das Hoff ist noch in der Winterlage, der Elbingfluß jedoch bis zu seiner Ausmündung in's Hoff offen. Die Fischer der Nebrung erwarten mit Sehnsucht das Aufgehen des Hoffs, um ihren Fang, der ihre ganze Existenzquelle ausmacht, hier absetzen zu können; sie leiden jetzt förmlich Noth, da der weite Weg über die Nebrung nach Danzig für den Transport der Fische sehr beschwerlich und der Transport per Handflößen über das Hoff hierher, welchen einige Nebrunger am Mittwoch noch versuchten, lebensgefährlich ist. — Aus der Marienwerder Gegend geht uns die Nachricht zu, daß man in diesem Jahre einen Weichseldurchbruch, oder im günstigen Falle eine Ueberfluthung der Dämme befürchtet. Die Weichsel ist nämlich bei so hohem Wasserstande zugefroren, daß es keinen großen Wasserandrang von oben her bedarf, dieses traurige Ereigniß eintreten zu lassen. Von Seiten der Regierung sind daher auch schon umfassende Erhebungen ange stellt und zur möglichen Abwendung des zu erwartenden Unglücks Anordnungen getroffen. — Am Donnerstag wurde in Pangritz-Colonie ein etwa 36 Jahre alter Mann verhaftet, welcher geborner Deutscher, früher in Rußland gelebt hat und seit dem Jahre 1863 in Sibirien detinirt gewesen ist. Merkwürdig ist, daß es dem Manne gelungen ist, nach seiner Flucht auf dem direkten Wege durch das Europäische Rußland, in welchem bekanntlich die Passcontrole sehr strenge gehandhabt wird, die Preussische Grenze zu erreichen, zumal er völlig mittellos ist. — In Neuhof bei Elbing starb gestern als Dorfsarme eine Jungfrau von 94 Jahren. (E. B.)

— Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt: Heute Vormittag fand hier im Norddeutschen Hofe eine Gläubigerversammlung der Elbinger Eisenbahnbedarfs-Actiengesellschaft statt, in der man hoffte, eine Einigung betreffs des projectirten Moratoriums zu erzielen. Die Gläubiger waren fast vollständig vertreten. Auch die Firma Oppenheim u. Co. war vertreten, ohne indeß einer Einigung bereits ihre definitive Zustimmung gegeben zu haben. Es wurde ein Comité aus den Vertretern der Mitteldeutschen Creditbank, der Centralbank für Industrie und Handel und des Danziger Bankvereins bestehend, gewählt. Dieses Comité wird in den nächsten Tagen mehrere Sitzungen halten und wird darüber beschließen, ob sich eine außergerichtliche Liquidation des Unternehmens, oder welcher Modus sonst empfehlen läßt. Am 27. wird noch einmal eine Gläubigerversammlung stattfinden, welcher die Resultate dieser Verhandlungen und der Verhandlungen mit jenen Gläubigern, welche einer Einigung noch nicht definitiv zugestimmt haben, vorgelegt werden sollen. In dieser Versammlung soll dann der definitive Beschluß gefaßt werden. Am 28. findet bekanntlich die außerordentliche Generalversammlung in Elbing statt.

Danzig. Wir lesen im „Berl. Börs.-Cour.“ Folgendes vom Danziger Credit- und Sparbank Kempf. Sehr großes Aufsehen erregt hier der Bankrott der Credit- und Sparbank Kempf. Wenngleich dieselbe in kaufmännischen Kreisen

Theater.

Da sämtliche feste Plätze zur heutigen Vorstellung „Die schöne Helena“ bereits gestern ausverkauft sind, werden Billets zum Amphitheater a 10 Sgr. heute bis 6 Uhr Abends im Laden bei **Hermann Jäger**, später a 12 1/2 Sgr. im Theater verkauft.

Zweiter Subscriptions-Ball.

Sonnabend, den 28. Februar cr.,
Abends 7 1/2 Uhr,
im **Victoria-Saale**.
Das Comitée.

Credit-Verein.

Vorstandssitzung: Freitag, den 27. Februar c.

Krieger-Verein.

Freitag, den 27. Februar c., Abends 8 Uhr,

General-Versammlung im Vereinslocal.

Tagesordnung: Verathung der von der Commission abgeänderten Statuten.

Der Wichtigkeit der Sache wegen ist eine recht rege Theilnahme erwünscht. Der Vorstand.

Zur Stellung des Fuhrwerts für meine Dienstreisen, suche ich einen Unternehmer und bitte um Abgabe beschrifteter Offerten.
Breite Straße Nr. 11.
Meyer, Kreis-Baumeister.



Stettin—Memel Dampfschiffahrt.

Dampfer „MEMEL-PACKET“ ist in Stettin nach hier in Ladung gelegt und hat noch Raum für Güter. Nähere Auskunft bei

Gruff & Bannitz.



Memel—Tilsit.

Frachtfuhren von Tilsit habe unterwegs. Nach Entladung expedire dieselben sofort zurück und bitte hiermit um Güter-Anmeldungen.

Robert Hirsch,
Friedrichsmarkt Nr. 8.

Auction.

Fortsetzung heute, Freitag, 27. Febr. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

Bäder Schulz'schen Hause, Polangenstraße, worin vorzukommen:

Schiffsbrot, Wasser- und Petroleumfässer, 1 Mangel, Gartenbänke, Lische, Stühle und verschiedene andere Wirtschaftssachen.

Sablowsky,
Auctions-Commissarius.

Auction.

Sonnabend, den 28. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich aus der Bäder Schulz'schen Konkursmasse
**3 kräftige Pferde, (2 Rapen
und 1 Brauner)**

am Theatergebäude in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Sablowsky,
Auctions-Commissarius.

Sonnabend, den 28. Februar, Vormittags
12 Uhr, soll am Schauspielhanke **1 Pferd** (Buchs-Wallach),
10 Jahre alt, meistbietend verkauft werden.

Auction.

Montag, den 2. März,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,

sollen Marktstraße Nr. 7/8 im Lewy'schen Hause umzugs halber:

eine größere Partie Damen- u.
Kinder-Hüte, als: Stroh-,
Spitzen-, Filz-, Sammet-,
Seiden- und Lackhüte, sowie
diverse andere Puffsachen

in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung durch mich verkauft werden.
C. H. Froben, Mäkler.

Holländische Dachpfannen

Wir erwarten in 10—14 Tagen eine Ladung kleine und nehmen Aufträge entgegen

A. Saebel & Co.

Ein Depositorium zur Schankwirthschaft zu haben. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Der Ausverkauf

wegen Geschäfts-Aufgabe wird bis zur vollständigen Räumung des ganzen Lagers zu und unter Kostenpreisen fortgesetzt und empfehle ganz besonders: Prima Creas in allen Nummern und Breiten, Betttrells, Federleinen, Züchen, Shirtings, Chiffons, Piquees, Fischzeuge, leinene Kragen für Herren und Damen, ungebleichte Parchende, gestickte Ein- und Ansätze, fertige Wäsche, Einsätze für Herren-Hemden u. s. w.

J. L. Intra.

Für Handelsfrauen.

Circa 25 Schock vorzügliche, schöne, gelbe Brucken möchte ich im Ganzen sofort verkaufen.

F. A. Reincke,
in Abl. Götzhöfen.

Starkes Etern- und Birken- Kloben-Holz

billigt Grabenstraße Nr. 7/8.

Soeben ist erschienen die 34. Aufl. des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz

Kathgeber für Männer jeden Alters von Laurentius. In Umschlag verriegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (25jährige Erfahrung!) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden u. den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buchhandlung, in Königsberg von **Bon's** Buchhandlung sowie von dem Verleger, Hofstraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 1 1/2 Thlr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen meines Buchs, — kleinen Subelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und ähnlichen in den Zeitungen dreist und markt-schreierisch angekündigt werden — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius

zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers verriegelt ist.

Nota bene. — Bon meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der Dänischen, Schwedischen, Russischen und Italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. L. [H. 0911.]

Echten Limburger Käse

empfehlte **C. H. Engel.**

Alee-Samen (rothe)

ist im Gute Gr. Szarde zu verkaufen

Lelauch-Revolver,

6-schüssig, Cal. 7 m. a 4 1/2 Thlr. Cal. 9 m. a 6 Thlr. mit 50 Patronen empfiehlt **W. Pohl**, Berlin, Kommandantenstr. 58, parterre. [H. 1895]

Camellien, Camellienbouquets

empfehlte **A. Merkert.**

Ein neuer eleganter Tafel-Wagen steht zum Verkauf. Näheres bei Herrn

C. L. Weiss, (Cigarren-Handlung).

Blumen-Bouquets

schön und billig Grabenstraße Nr. 8.

Große Auswahl von Pferdegeschirren:

Arbeitssehlen von 7 Thaler bis 14 Thaler, Halbgeschirre, Gurtsiehlen, Zäume, Leinen u. s. w., sämtliche Waaren von Galanz, wie auch von Schmirleber, zu festen und soliden Preisen bei Sattlermstr. **Schaak** in Schmeltz, Mühlenstr. Nr. 32.

Fuhrleute

können sich zum Verfahren von Eisenbahn-Schienen und Schwellen für die Strecke von Memel bis Dampfen melden bei

Karl König,
Holzstraße Nr. 30.

Ein Lehrling, der schon längere Zeit im Geschäft gewesen und einige Vorbildung besitzt oder ein tüchtiger Commis (Materialist) findet sofort ein Engagement bei

C. H. Engel.

Eine tüchtige Köchin, welche gut zu kochen versteht, wird bei hohem Gehalt für eine größere Restauration gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Einen ordentlichen Kutscher

sucht **C. H. Engel.**

Ein neuer messingener Mörser ist in der neuen Bade-Anstalt gestohlen worden; vor dem Anlauf wird gewarnt. Wer zur Wiedererlangung desselben verhilt, erhält dafelbst eine angemessene Belohnung.

Eine geräumige Stube nebst Kabinet und allen Bequemlichkeiten wird von April miethsfrei Schlewiesstraße Nr. 4.

Pension für 2 Herren Holzstraße 8.

Memel, den 23. Februar 1873.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Prüfungen der Mittel- und Elementar-Schulen finden Statt:

1. Mittel-Knaben-Schule: Mittwoch, den 18. März, Vormittags 8—12 Uhr,
2. Mittel-Mädchen-Schule: Freitag, den 20. März, Nachmittags 2—5 Uhr,
3. Friedrichstädter-Schule: Freitag, den 13. März, Nachmittags 2—5 Uhr,
4. Ferdinandsplatz-Schule Nr. I.: Montag, den 16. März, Nachmittags 2—4 Uhr
Ferdinandsplatz-Schule Nr. II.: Dienstag, den 17. März, Nachmittags 2—4 Uhr,
5. Park-Schule: Donnerstag, den 12. März, Nachmittags 2—5 Uhr,
6. Ballastplatz-Schule: Dienstag, den 10. März, Nachmittags 2—5 Uhr,
7. Sandwehr-Schule: Montag, den 9. März, Nachmittags 2—4 Uhr,
8. Katholische-Schule: Mittwoch, den 11. März, Vormittags 9—11 Uhr.

Der Magistrat.

Memel, den 24. Februar 1874

In Gemäßheit des § 59 der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868 werden sämtliche Militairpflichtige, welche im Jahre 1854 und früher geboren sind und sich noch nicht im Besitze einer definitiven Entscheidung befinden, hierdurch aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Lauf- resp. Lösungsscheine in der Zeit vom 26. bis 28. Februar c., in den Dienststunden im Polizei-Melde-Bureau zur Stammrolle anzumelden, wibrigenfalls gegen sie im § 176 der Erlass-Instruction angedrohte Geld- resp. Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird. Außerdem zieht nach § 177 a. a. D. die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle auch den Verlust der Berechtigung an der Lösungstheil zu nehmen und das aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung vom Militairdienste nach sich. Sollten einzelne Individuen durch Krankheit oder Geschäftsreisen an der persönlichen Anmeldung zur Stammrolle verhindert sein, was namentlich bei den Seelenten vielfach der Fall ist, so haben nach § 59 die Eltern, Lehrherren, Vormünder und Arbeitgeber derselben die Pflicht, ihre Anmeldung zur Stammrolle zu bewirken.

Die im Laufe dieses Monats zu diesem Zweck speciell vorgeladenen Militairpflichtigen sind selbstredend von einer nochmaligen Bestellung ausgeschlossen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Reparatur- und Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses, mit Ausnahme der Lieferung der Maurer- und Zimmer-Materialien, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behufe steht ein Lizitationstermin auf **Montag, den 9. März, Vorm. 11 Uhr**, vor Herrn Stadtrath **Fü n f t ü d** an, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Bedingungen auf dem Magistrat einzusehen sind.

Memel, den 24. Februar 1874.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **J. B. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Müll** in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 49. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 27. Februar 1874.

** Landtagsverhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministertisch: Camphausen, Gulenburg, Jall, Leonhardt, Achenbach u. Die Herrenhaustribüne ist überfüllt.

Vom Finanz- und Justizminister ist ein Gesetzentwurf, betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundtschaftsachen, eingegangen. Ein Antrag auf Verfolgung der Cupener Zeitung wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. Ein Schreiben des Justizministers theilt mit, daß das gegen den Grafen Stolberg-Stolberg eingeleitete Verfahren für die jetzige Session eingestellt und die Haus-suchung bei demselben getroffen sei, bevor man von seiner Wahl zum Abgeordnetenhaus Kenntniß hatte.

Auf der Tagesordnung steht nur der Gesetzentwurf, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, welche nach der im vorigen Jahre getroffenen Aenderung der Geschäftsordnung durch General- und Specialdiscussion erledigt wird.

Abg. Windthorst (Meppen) will nicht die Gründe gegen die Civilehe überhaupt wieder vorbringen, gegen die er bis zuletzt stimmte. Das Herrenhaus habe das Gesetz in vieler Hinsicht verbessert, ein neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des Zweikammersystems, die legislatorische Weisheit des anderen Hauses und die Vorzüge der Commissionsberatung. Nach der Streichung der Geistlichen und Amtsbeamten aus der Zahl des Standesbeamten werde die Wahl der letzteren viele Schwierigkeiten bereiten, wenn nicht etwa der gepriesene Schulmeister, ein intelligenter Gensdarm oder der Nachwächter ausbilden werde. Er sei dafür, die Standesregister den Gerichten zu überweisen; es würden zwar Uebelstände aus den localen Einrichtungen entspringen, welchen aber vielleicht durch terminweise Einregistrierungen in den einzelnen Ortlichkeiten abgeholfen sei. Redner erklärt sich gegen den vom Herrenhause eingefügten Entschädigungsparagrafen. Derselbe sowohl, wie die zu ihm im Herrenhause abgegebenen ministeriellen Erklärungen bewiesen nur, daß man an die Vorlage gegangen sei ohne genügende Vorbereitung. Diese Entschädigungen erinnerten ihn an gewisse Silberlinge; der Versucher sagte: bete mich an und alle diese Schätze sind dein; die Regierung sagt: ich nehme Euch, Geistliche, zwar allen Euren Einfluß, aber seid ruhig und Ihr sollt die Schätze der Erde haben. Die Schulaufsichtsgelder seien schon gefährlich, da man sie nach Gunst und Gaben verwenden könne, die Entschädigungen aber seien ein Reptilienfonds der schlimmsten Art. Redner bittet um Ablehnung des § 54.

Abg. Miquel. Mit dem Gesetz werden alte Wünsche eines Theils der liberalen Partei erfüllt, ein anderer Theil und die Conservativen erkennen unter den jetzigen Umständen das Gesetz als notwendig an. Dem Centrum selbst sollte der Entwurf genehm sein, wenn es anders wünsche, dem herrschenden Kirchenstreit in Etwas seine Schärfe zu nehmen. Auch wir gestehen zu, daß das Herrenhaus den Entwurf verbessert hat; seine politische Weisheit hat freilich in Folge des Paischub bedeutend zugenommen. Es sind aber auch Verschlechterungen eingetreten. Die Amts-vorsteher sollen nicht zur Uebernahme des Standesregister-amts verpflichtet sein; die Herren Gutskleiner sind zu vornehm für diese „Bureauarbeit“, während die städtischen, besoldeten Beamten die Verpflichtungen erhalten haben. Wir bedauern diese Verletzung des Selbstverwaltungs-principes, aber schicken die Vorlage deshalb noch nicht an's andere Haus zurück, da wir zu demselben nicht das genügende Vertrauen haben. Die Ausschließung der Geistlichen scheint mir persönlich bedenklich, aber wenn die Regierung dieselbe acceptirt, so bin ich bereit, nicht dagegen zu stimmen. Folgen wird daraus eine vermehrte Anstellung von besoldeten Staatsbeamten zur Standesregisterführung. Vom Entschädigungsparagrafen würde ich der ersten Hälfte, welche die spätere gesetzliche Regelung der Entschädigungen verspricht, zustimmen, dieselbe trifft mit der von mir s. Z. beantragten Resolution überein. Die zweite Hälfte bestimmt, daß bis zur Emanation des Gesetzes aus der Staatskasse für den nachweislichen Ausfall an Gebühren Entschädigungen gezahlt werden und zwar nach der Festsetzung der Minister des Cultus und der Finanzen. Wenn diese ministeriellen Festsetzungen gesetzliche Verpflichtungen schaffen sollen, so ist diese Bestimmung nicht möglich. Wenn auf den nachweislichen Ausfall Gewicht gelegt wird, also die Prüfung des Nachweises auch dem Abgeordnetenhause vorbehalten ist, so könnte ich den Beschluß des Herrenhauses acceptiren. Wenn nicht eine Interpretation in letzterem Sinne von Seiten der Staatsregierung erfolgen würde, so müßte ich mein diesbezügliches Amendement aufrecht erhalten.

Abg. v. Gerlach warnt wieder einmal vor Annahme

der Civilehe, bleibt aber in den Einzelheiten völlig unverständlich.

Abg. Birchow: Der § 54 spricht durchaus nicht für die legislatorische Befähigung des anderen Hauses, das zweite Alinea macht die Vorlage geradezu unannehmbar; es bindet das budgetmäßige Recht des Landtags, und das Herrenhaus hätte allerdings schon aus Höflichkeit vorsichtiger sein sollen in finanziellen Fragen, welche nur das Abgeordnetenhaus angehen. Diejenigen, welche im andern Hause das große Wort führen, sind nicht sparsam in ihren Epithetas für die liberale Partei, auch der Vorredner hat eine Brochüre geschrieben, in welcher u. A. auch ich in einer Weise angegriffen werde, welche mir unter Collegen nicht ziemlich scheint. Derselbe identificirt Christentum und Kirchenthum, das ist bezeichnend: uns ist das Christenthum etwas innerliches, dem Herrn v. Gerlach und seinen Freunden etwas äußerliches. Wir stehen auf Luther's Standpunkt und erkennen in dem stabilirten Kirchenthum, wie er, das Antichristenthum. Wenn die Regierung nicht die vom Abg. Miquel verlangte Erklärung abzugeben geneigt ist, so bin ich nicht im Stande jenem § zuzustimmen und glaube, daß die Regierung es fertig bringen wird, die Vorlage ohne § 54 Al. 2 durch das staatsmännliche Herrenhaus durchzudrängen. Die anderen vorgenommenen Aenderungen sind zwar zum Theil peinlich, aber erlauben doch noch resignirte Zustimmung. Redner verteidigt sodann eine von ihm vorgeschlagene Resolution, nach welcher die Todesursachen auch in die Register aufgenommen werden sollen.

In der Specialdiscussion entsteht zu den §§. 1—53 keine Debatte. § 54 lautet nach Beschluß des Herrenhauses:

Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quellen und das Maaß der Entschädigungen derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden.

Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistliche und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gehältern eine von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und dem Finanz-Minister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.

Das Amendement Miquel lautet: Den Absatz 2 dahin zu fassen:

Bis zum Erlaß dieses Gesetzes wird zum Zweck der Entschädigung der zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gehältern alljährlich die erforderliche Summe in den Staatshaushaltsetat aufgenommen.

Der Cultusminister. Im Namen der Staatsregierung habe ich zu erklären, wie schon im Herrenhause bereits gesagt ist, daß die Feststellung durch die beiden Minister des Cultus und der Finanzen den Modus allein bestimmen soll. Der Passus kann nicht das budgetmäßige Recht des Landtags beeinträchtigen; die Staatsregierung kann nur die Mittel gewähren, welche sie im Einklang mit dem Landtage bereit hat, und es wird diese Uebereinstimmung jährlich herbeizuführen sein.

Abg. Miquel zieht sein Amendement zurück.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er diesen Vorgang vorausgesehen habe und für voraus bestimmt halte. Nach einer solchen mündlichen Erklärung könne er noch nicht seinen Entschluß fassen. Solche Erklärung binde Niemanden, und es sei notwendig vor Allem zu wissen, was der König darüber denke. Die Bestimmung mit oder ohne Erklärung ruinire das Budgetrecht des Landtags.

Abg. Birchow klagt auch, daß die Lage eines Theils des Hauses gewissermaßen eine Zwangslage sei, aber der Vorredner schicke doch über das Ziel. Ein dauernder Rechtsanspruch könne schon nach Art. 99 der Verfassung aus diesem § nicht abgeleitet werden. Bei etwaigen Etatsüberschreitungen auf Grund dieser Entschädigungen müßte sicherlich über jede Quote Rechenschaft abgelegt werden. Es zeige sich schon wieder, was der Mangel an einem festen Etatsgesetz für Schaden mit sich bringe.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt es für unverständlich, wie die im Herrenhause erhobenen Bedenken der Minister, daß die Ausführung der Entscheidung an schwerlich möglich seien, so schnell hätten schwinden können. Man gebe sich einer leeren Läuichung hin, es handle sich einfach um Cludirung des Budgetrechts.

Abg. Miquel. Man gebe dem Ministerium keine carte blanche; die im Namen der Regierung abgegebene Erklärung spreche aus, daß das Budgetrecht des Hauses unverletzt bleibe; dasselbe habe volles Prüfungs- und Gewährungsrecht. Die Mißstimmung des Collegen Windthorst weil das Haus das Gesetz nicht einer zweiten Beratung im Herrenhause unterwerfen wolle, sei verständlich;

die Insinuation einer vorübergehenden Verabredung indessen sei eine Unwahrheit.

Abg. v. Mallinckrodt wünscht eine getrennte Abstimmung über die beiden Alinea des § 54 und zwar im Interesse des Budgetrecht.

Der ganze § wird gegen die Stimmen des Centrums angenommen.

Ein Antrag des Abg. Respondeck. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, 1) die Cabinetsordre vom 24. Mai 1825 aufzuheben; 2) bei Aufstellung des Etats pro 1875 darauf Bedacht zu nehmen, daß der durch Einführung des Civilstandsgesetzes entstehende Ausfall an der sogenannten „Kathedralsteuer“ vom Staate übernommen und gedeckt werde, weil im 2. Punkte eine Mehrbewilligung enthalten ist, geschäftsordnungsmäßig der Budgetcommission überwiesen.

Das ganze Gesetz wird mit derselben Majorität, wie § 54 angenommen.

Eine Resolution des Abg. Birchow. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß amtliche Register über die Ursache des Todes jedes Verstorbenen geführt werden, sowie eine Resolution des Abg. Petri: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, sobald wie möglich dem Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche die rechtlichen Grundzüge in Betreff der Schließung und Trennung der Ehe einheitlich für die ganze Monarchie geregelt werden, findet die Majorität des Hauses. Ueber letztere muß morgen zum zweiten Mal abgestimmt werden, da vom Antragsteller selbst einige Worte abgeändert sind.

Nach Erledigung der Tagesordnung proponirt der Minister des Innern die Verlegung des Hauses vom 25. d. Mts. bis 13. April. Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Mittwoch 11 1/2 Uhr wird das Haus über diese Proposition sich schlüssig machen.

Berliner Briefe.

Der flüchtige Dpserduft der öffentlichen Nartheit ist verflohen. Der Blüten, aus denen er duftete, sind wie sonst auch in diesem Jahre nur wenige gewesen und wir könnten nun heute, acht Tage nach Fastnacht, sagen: es ist nichts zurückgeblieben als die feuerbeständige Asche der hausbakenen Vernunft, so daß wir uns wirklich mit dem aschermittwochlichen Kreuz kirchlicher oder wenigstens gesellschaftlicher Fastenzeit schmücken könnten. Die Seelendiätetik unserer Zeit verfährt aber glücklicherweise nach rationelleren Grundätzen. Wir überstürzen uns nicht und haben es auch nicht nötig, denn uns ist der Fastnachtstaumel, der politische wie der gesellschaftliche, nicht so zu Kopfe gestiegen, daß wir das politische Gleichgewicht zwischen Soll und Haben in unserm Organismus nur durch Fastensuppen wiederherstellen könnten. Deshalb haben wir auch ein Recht auf eine Nachfastnacht, und auch diese wird hoffentlich noch einige Blüten zu Tage fördern.

Die Aussichten darauf in die nächste Zukunft sind die allergünstigsten. Zeiten, welche einem Berliner Chronisten reicheren und mannigfachen Stoff geboten hätten, als die zwischen dem heutigen gelegenen und meinem vorigen Briefe an das „Memeler Dampfboot“, weiß ich mich kaum zu entinnen, trotzdem ich noch immer in der glücklichen Lage bin, mich nicht zu den „aller-ältesten Leuten“ zählen zu müssen, die sich bekanntlich niemals auf irgend etwas besinnen können. Die hochinteressanten Vorgänge im Reichstage von Moltke's Rede bis zum zweiten Schmerzensschrei der Eisfährlich-Bohringischen Deputirtengruppe; die erste Aufführung der erst von 1831 datirenden interessanten poetischen Neuigkeit vom verewigten Grillparzer „des Meeres und der Liebe Wellen“; Stochausen's Wiederauftreten in der Singakademie in dem für viele seiner Verehrer etwas bekrembligen Bunde mit der weniger bekannten Familie Röntgen, welche einen begabten musikalischen Sprößling unter den ihrigen zählt; die erste parlamentarische Soiree bei Bismarck nach den grandiosen Zauberkosten in den Sälen des Bankier Bleichröder und im Opernhause; die obligatorische Civilehe, vor dem Richterstuhl des Herrenhauses abgeändert und in dieser Fassung von Regierung und Abgeordnetenhaus genehmigt, als tragi-komischer Schlußstein der Landtagsvertagung; eine neue übermüthig-lustige Possen bei Kroll; im Residenztheater ein neues Lustspiel: „Der Anmuth Zaubler“ (mit fünf Revolvergeschüssen) von einem Autor Namens Brühl — das und noch vieles Andere ist zu viel für ein Feuilleton des „Meml. Dampfboot“, selbst des knappsten tactischen Stils und des gedrängtesten, präciseften Ausdrucks.

Von jenen bedeutungsvollen parlamentarischen Scenen der letzten Berliner Tage ausführlich zu erzählen, wird mir allerdings durch die bereits gethane Arbeit Ihres Blattes erspart. Sie haben das Bild des Reichstages mit

der langen Rede des Memeler Vertreters im Reichstage und die theatralisch inscenirte Entrée-maquise der von ihren frommen Hirten geführten reichsländischen Schaar bereits anschaulich genug wiedergegeben. Aber einen holderen, reineren und poetischeren Genuß hat uns eine Bühne Berlins lange nicht gewährt, als mit jener 43 Jahre alten Neugigkeit des Oesterreichischen Dichters. Der Dant gebührt dafür in erster Linie natürlich dem Poeten. Aber ohne eine solche Darstellung und sinnliche Verwirklichung der Hauptfiguren, wie die ihr hier gewordene, würden wir schwerlich in gleichem Maße wie jetzt inne geworden sein, wie groß die Schönheit ist, für welche wir ihm zu danken haben.

Bei Hofe wie in den Kreisen der Diplomatie und höchsten Finanzen folgen sich jetzt Feste auf Feste. In der Toilette besonders der fürstlichen Damenwelt macht sich dabei eine gewisse Einfachheit, wenigstens in den Tönen der Roben leicht bemerklich. Diese stillen, matten Farben, die heute modern sind: perlgrau, malvenfarben, gelblich weiß, wie sie von den Damen unseres Königshauses jetzt getragen werden in Verbindung mit dem gänzlichen Verzicht auf den Schmuck farbiger Juwelen, und das Sichgenügenslassen an den strahlendsten Brillanten und Perlen zeigt allenthalben, daß sich unser Hof noch in dem Zustande der Halb- und Nachtrauer befindet. Von neuen weiblichen Erscheinungen bei Hofe macht u. a. von sich reden eine Miß Gordon, die Tochter jenes weißhaarigen Amerikanischen Generals, welcher unseren Maulergewehren die Patronen liefert; dann eine Comtesse Schlippenbach, eine lichtblonde, schlanke, fast mädchenhafte Erscheinung.

In Kunstkreisen bespricht man jetzt allgemein die hiesige Ausstellung von neuern Arbeiten des viel genannten Meisters Anton v. Werner. Von dem Umfang seines eben so vielseitigen als nach der Tiefe hin bedeutenden Talents geben dieselben unserm Publikum zum ersten Male eine wirkliche Anschauung, und gerade im gegenwärtigen Augenblick ist diese Ausstellung von ganz besonderem Interesse, wo die akademische Direktorfrage, für welche die Kunstlerchaft Berlins v. Werner fast ausnahmslos als den geeignetsten Kandidaten bezeichnet, wieder stark in den Vordergrund getreten ist. Innerhalb des Ministeriums und anderer bestimmenden Kreise giebt sich aber noch immer eine Herrin v. Werner nichts weniger als wohlwollende Meinung kund. Und doch offenbart sich in den jetzt hier ausgestellten Arbeiten gleichzeitig eben so mächtig das Talent der großartig monumental und idealen Gestaltung als der rein realistischen Schilderung zeitgeschichtlicher Thaten und Ereignisse; und andererseits wieder des geist- und sinngetreuesten, künstlerischen Nachschaffens der Dichtergebilde. Die reizendsten Proben von letzteren sind in der Sammlung der Originalentwürfe zu jenen Compositionen enthalten, welche verkleinert im Holzschnitt ausgeführt, die neueste Prachtausgabe von Scheffel's „Trompeter von Säckingen“ in so unergleichlicher Weise schmücken. Ein großes und glänzendes Meisterwerk der realistischen Geschichtsmalerei ist aber das bereits in Wien ausgestellt gewesene Bild: „Molke mit der Deutschen Armee vor Paris anlangend“, das jenen großen realistisch gehaltenen Bildern Werner's: „Luther in Worms“ und „die Preussische Volkserhebung von 1813“ sowie den Compositionen, welche den Säulenfuß des Berliner Siegesdenkmals bedecken, vollkommen ebenbürtig zur Seite steht. W. K.

Offene Augen.

Novelle von Ludwig Habicht.

Fortsetzung.

Der Referendar schaute ganz verwundert drein. — „Und welchen Umgang hast Du inzwischen gehabt? Ich finde Deine Anschauungen, selbst Deine Sprache sehr verändert.“

„Du hast Recht, ich habe wirklich einen guten Curfus bei dem wackern Greise durchgemacht, den diese Ungeheuer auch hingemordet haben.“

„Es war mir stets unbegreiflich“, begann August nach einer Pause von Neuem: „wie ein Stück meines Rockes auf den Schauplatz des Mordes gekommen; jetzt, nach Deiner Erzählung, ist mir alles klar. Nach der Ermordung Celestins sind die Schurken sogleich zu meinem Stellbuchein gekommen, und nachdem sie mich mit einem derben Schlag betäubt, konnten sie mir leicht ein Stück vom Rocke losreißen, ohne daß ich's merkte, um so mehr, als ich in ungeduldiger Erwartung und in meiner düstern Verzweiflung etwas zu viel über den Durst getrunken hatte. Mathilde hat meine Handschrift nachgeahmt, das verstand sie prächtig. O, es liegt in diesem ganzen Anschlag eine Schurkerei und Treulosigkeit, daß mir noch immer der Verstand stille steht, sobald ich darüber nachdenke.“

„Ja, der äußerst geschickt entworfene und ebenso umsichtig ausgeführte Plan macht den beiden Raubthieren alle Ehre“, meinte Richard. „Du hast zwar immer an der Wahrheit seiner Jagdgeschichten gezweifelt, aber Du mußt bekennen, daß er sich auf die hohe Jagd versteht.“

„Ah, sie fand damals so viel Gefallen an diesen bluttriefenden Geschichten, das hätte mir gleich be-

denklich sein und mir über ihren dämonischen Charakter den besten Aufschluß geben sollen. Wo habe ich nur meine Augen gehabt? Die Liebe ist blind! Ich sah nur auf ihre Schönheit, die allein hat mich geblendet und bestochen.“

„Du weißt, daß ich selbst diese Schönheit nicht ganz bewundern konnte“, bemerkte der Maler.

„Gleichviel, ich gehe jetzt jeder ächten oder falschen Schönheit aus dem Wege. Ich will ein Herz haben, nichts weiter!“

„Da ich Dich gegen jede Schönheit so gewappnet sehe“, entgegnete sein Freund lachend, „kann ich Dich wohl ohne Gefahr zu einem Mädchen führen, an dem selbst ein strenges Malerauge nicht den kleinsten Tadel zu entdecken und dessen Schönheit ich nicht genug zu bewundern vermag.“

„Du kannst wirklich ohne Sorge sein“, betheuerte August mit alter, gemüthlicher Treuherzigkeit.

Richard führte seinen Freund zu Emilien. Die Putzmacherin hatte ein eigenes Geschäft errichtet und lebte jetzt in angenehmen, wenn auch bescheidenen Verhältnissen. Mit Freuden hatte sie Elisabeth aufgenommen, und wenn sie auch die Nachricht über die entsetzliche Schlechtigkeit ihrer ehemaligen Freundin tief erschüttert, so gewann doch die Freude über die endliche Befreiung Augusts die Oberhand. Ihr fiel ein großer Stein vom Herzen, daß nun doch dieser edle, treffliche Mensch unschuldig war, wie sie stets geglaubt.

August schenkte Elisabeth, deren Schönheit sich in der Zeit seiner Gefangenschaft wunderbar entwickelt, wenig Aufmerksamkeit; er hatte von Richard gehört, welch tiefen herzlichen Antheil Emilie an seinem Geschick genommen, und als er das stille, bescheidene Mädchen so unerwartet vor sich sah, da konnte er seine freudige Ueberraschung nicht verbergen.

„Es fiel ihm wie Schuppen von den Augen. „Die ist grundehrlich!“ jubelte es in seinem Herzen, und er zeigte sich gegen Emilie so offen und so zutraulich, daß auch diese aufthauete und mit ihren Empfindungen nicht zurückhielt. — Hatte sie doch stets für August eine tiefe, innige Liebe in ihrem Herzen bewahrt! —

Jetzt fanden sich die beiden trefflichen Menschen rasch, und zum Erstaunen seiner Freunde und Bekannten führte nach einigen Monaten der Erbe einer halben Million die arme, schlichte, unbedeutende Putzmacherin als Gattin heim. Sie war durchaus keine Schönheit, konnte nicht einmal in den Salons durch Geist und außerordentliche Bildung glänzen; aber sie hatte ein Herz, und was für August Alles war, er wußte, daß sie ihn liebte mit einer wahren, ehrlichen Hingabe und daß sie ihm in ihrer schlichten, treu ergebene. Weite den Lebensweg anmuthiger machen würde, als die blendendste Schönheit.

(Schluß folgt)

Anzeigen.

Lotterie

zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder, ohne Unterschied der Religion zu Königsberg i./Pr.

Mit Genehmigung der Königl. Staats-Regierung soll zum Besten obiger Anstalt am

21. April 1874

eine große Verloosung stattfinden. **4000 Gewinne.**

10 Hauptgewinne im Werthe von **8000 Thlr.**, bestehend aus werthvollen Silberfachen und kostbaren Mobilien aller Art. **90 grössere Gewinne** im Gesamtwerthe von **3000 Thlr.**, meistens **Gold- und Silberfachen.** **3900 kleinere Gewinne** von **15 Thlr.** abwärts, doch keiner unter **2 Thlr.** im Werthe. **Loose à 1 Thlr.** sind zu haben bei **Herrn W. Fischer in Memel.**

Das Comité.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Wöchentliche Expedition via
Hull - Liverpool nach

Amerika.

jeden Mittwoch früh von **Stettin** nach **New-York** event. auch jeden Freitag Abend von **Hamburg** nach **New-York.**

für 40 Thaler Alles in Allem insbesondere warme Beföstigung.
C. Messing - Berlin und Stettin.

Expeditions-Comptoire:

in **Berlin:** Französisch-Strasse 28,

in **Stettin:** Grüne Schanze 1a.

Ausverkauf von Manufacturwaaren!

Da ich für die Folge nur Tuche und Buckskins, sowie Herren-Garderobe zu frequentiren Willens bin, stelle ich den Rest meines Manufactur-Waaren-Lagers zum Ausverkauf, bestehend in Kleiderstoffen jeder Art, bester u. billigster Dualität, Tüchern, Shawls, Wiener Shawls, Seidenzeugen, als: schwarzen Taffet, Nips und Großgrain, Teppiche und Teppichzeuge, Gardinen in Mull, Gaze und Nett, ferner Holländ. feine Leinen, sowie Schlesische u. Halb-Leinen, außerdem sehr schöne Dowlas, Nessel, Ghiffon, Parchend, Pique, Shirting, Schürzen- u. Negligeezeuge, wie auch Mulls und Battiste zu billigen Preisen.

Desgleichen bester Qualität leinener Bettdrillische u. Bettzeuge, schöner weißer und couleurter Flanell zu Unterröcken u. Unterhemden, Calmuck, Biber u. Hosenzeugen in Wolle und Halbwolle.

Den Rest meiner diesjährigen Winter-Confectionen zu den billigsten Preisen (unter Kostenpreisen), desgleichen fertige Staub- und Unterröcke.

Wollene Unterjacken für Damen und Herren, ferner eine Partie Damen-Tuche zu Kleidern und reinwollene Doubles zu Mänteln, sowie eine sehr schöne Auswahl vorzüglicher Buckskins und Herren-Rockstoffe, nur für neues Sortiment eingerichtet zu sein; starke, graue, schon gekrumpfte Tuche von 24 Egr. die Elle an in vorzüglicher Waare. Schwarze Tuche und Buckskins sind stets nadelfertig zu haben.

Benjamin Kundt.